

## Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3516 –

### Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des Gesetzentwurfes werden nach dem Wort „Westen“ ein Gedankenstrich sowie die Worte „Mahnmal ehemaliger Westwall“ eingefügt.
2. In § 1 werden nach dem Wort „Westen“ ein Gedankenstrich sowie die Worte „Mahnmal ehemaliger Westwall“ eingefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stiftung sichert die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und führt die dazu notwendigen Maßnahmen durch. Darüber hinaus können aus den Erträgen des Stiftungsvermögens auch mit dem Westwall in Zusammenhang stehende Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes und der politischen Bildung sowie der Förderung der Archivarbeit durchgeführt werden. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes kann die Stiftung auch Eigentum an Grundstücken, auf denen sich Anlagen befinden, erwerben.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit dem Westwall in Zusammenhang stehende Maßnahmen können darüber hinaus auch aus Zuwendungen durchgeführt werden.“

4. In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Satz 1 gilt auch für die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Stiftung anfallenden Kosten.“

5. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die durch die Landesregierung zu berufenden Mitglieder des Stiftungsvorstands sind:

1. je eine oder ein durch die jeweiligen Ministerien oder den jeweils zuständigen Minister vorgeschlagene Vertreterin oder vorgeschlagener Vertreter der obersten Landesbehörden aus den Aufgabenbereichen Bauen, Naturschutz, Tourismus und Denkmalschutz,
2. die Leiterin oder der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung
3. je im Landtag vertretener Fraktion eine oder ein von dieser vorgeschlagene Vertreterin oder vorgeschlagener Vertreter,
4. eine oder ein von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagene Vertreterin oder vorgeschlagener Vertreter,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter auf Vorschlag der nach § 3 des Umweltschutzgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen.
6. eine weitere von der Landesregierung vorgeschlagene Person.“

6. § 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „kann“ wird durch das Wort „bestellt“ ersetzt.
- b) Nach dem Wort „der“ werden die Worte „für den Westwall“ eingefügt.
- c) Das Wort „bestellen“ wird gestrichen.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion  
der CDU:  
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann